

Kommission Q¹

Basisanforderungen von «Hausärzte Schweiz» an Projekte im Bereich Hausarztmedizin

«Hausärzte Schweiz» wird zunehmend mit Projekten im Bereich der Hausarztmedizin konfrontiert, bei denen eine Unterstützung bzw. Mitarbeit gewünscht wird. Um eine Beurteilung der Projekte zu erleichtern, sollen die Grundanforderungen definiert werden, die vor einer vertieften Beurteilung erfüllt sein müssen. Grundsätzlich zu fordern ist volle Transparenz, Nachverfolgbarkeit der Entscheidungen und eine innere Widerspruchsfreiheit eines Projektes.

- Auftraggeber: Der Auftraggeber oder Initiant des Projektes ist eindeutig definiert.
- Auftrag: Es liegt ein schriftlich formulierter Auftrag vor.
- Projektleitung (bzw. Projektteam): Die Projektleitung bzw. das Projektteam ist mit CV bekannt, oder es liegt ein Anforderungsprofil vor.
- Ziel: Das Ziel/die Fragestellung des Projektes ist schriftlich definiert. Im Falle eines wissenschaftlichen Projektes liegt eine klare Hypothese vor.
- Methodik: Es gibt eine Beschreibung des methodischen Vorgehens (z.B. was wird von wem erhoben, welche Patienten, Daten etc. werden eingeschlossen).
- Zeitraum und Abschluss: Es ist definiert, in welchem Zeitraum ein Projekt abläuft. Der Abschluss des Projektes ist schriftlich festgelegt.
- Datenschutz und Persönlichkeitsschutz: Es besteht ein schriftliches Prozedere zum Daten- und Persönlichkeitsschutz. Es ist festgelegt, wo und wie lange die Daten aufbewahrt werden, wer sie wann wieder löscht. Falls erforderlich liegt ein positives Votum einer Ethikkommission vor.

- Auswertung von Daten: Es besteht eine Auswertungsplanung, die beschreibt, welche Daten von wem auf welche Art unter Beachtung von Daten- und Persönlichkeitsschutz ausgewertet werden.
- Publikation von Ergebnissen: Es ist festgelegt, wie die Ergebnisse publiziert werden.
- Finanzierung: Die Finanzquellen sind transparent, und ein Budget liegt vor.

Die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien der SAMW wird verlangt:

- Wissenschaftliche Integrität: http://www.samw.ch/dms/de/Ethik/WI/d_Regl_Akademien.pdf
- Richtlinien Zusammenarbeit Ärzteschaft–Industrie: http://www.samw.ch/dms/de/Ethik/RL/AG/d_RL_ZAel_06.pdf
- Publikation von Qualitätsdaten: http://www.samw.ch/dms/de/Publikationen/Bulletins/Archiv/09-2_SAMWbulletin_D.pdf

¹ Genehmigt vom Vorstand von «Hausärzte Schweiz» am 23.2.2012. und von der Delegiertenversammlung am 11.5.2012.

Korrespondenz:
 Dr. med. Johannes Brühwiler
 Klosbachstrasse 123
 8032 Zürich
[johannes.bruehwiler\[at\]hin.ch](mailto:johannes.bruehwiler[at]hin.ch)